

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 18. August 1849



Protocoll

Zur Sitzung am 18. August 1849 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Haidinger

„ Mag. Rath. Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ „ „ Knoll

Rathsauskultant Hann.

Referent des Herrn Rathes Bleyer.

Nro. 3416. Renote des Gemeinderathes hier wegen Verleihung der Accessistenstelle an August Jäger v. Waldau.

Der Hr. Referent erstattet folgenden Vortrag:

Die hohe Hofentschließung dto. 19. Mai 1785 verordnet Konkurse für geringe Dienste sollen nicht mehr in Zeitungen angekündet werden. Dem gegenüber bei dem Einrathen des Gemeindeausschusses u. der Dringlichkeit der Dienstbesetzung unter den gegenwärtig obwaltenden Umständen, dann weil sich niemand sonst gemeldet hat und der Bittsteller unter den hiesigen Praktikanten die Anciennitaet für sich hat, geht mein Antrag mit dem die anderen Herrn übereinstimmen dahin, daher Conclusum per unanimitas:

Es sei die erledigte Kanzleiaccessistenstelle mit dem ankelebenden Gehalte, dem bisherigen systemisierten unentgeltlichen Kanzleipraktikanten August Jäger v. Waldau provisorisch zu verleihen, daher an ihn das Anstellungsdekret zu erlassen und er zur Vereidigung an die Bestimmung des Präsidio zu weisen. Der Tag seiner Beeidigung ist von der Kanzlei zu relationieren.

Haydinger

Hann

Ausc.